

Die Äußerung im Strafgesetzbuch

Von

Thomas Fuhr



Duncker & Humblot • Berlin

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	17
------------------	----

1. Teil

Die „Äußerung“ als außerrechtliches Phänomen	18
A. Notwendigkeit der Bestimmung des Begriffs „Äußerung“	18
I. Der Begriff „Äußerung“ als vom Gesetzgeber verwendeter Begriff (§ 193 S. 1 StGB)	18
II. „Äußerung“ als Deliktsgruppenbegriff.	19
1. Zum Begriff „Deliktsgruppe“	19
2. Kleine Phänomenologie der Deliktsgruppen	19
a) Unterscheidung nach dem „Standort“ der Gemeinsamkeit	19
b) Unterscheidung nach dem Subjekt der Deliktsgruppenbildung	19
3. Zweck der Deliktsgruppenbildung	21
4. Grenzen der jurisprudentiellen Deliktsgruppenbildung.....	22
a) Beschränkung aus der Zwecksetzung des Strafrechts	22
b) Beschränkungen aus dem Rechtsstaatsprinzip	23
III. Zusammenfassung von A.	24
B. Außerrechtliche Beschreibung des Begriffs „Äußerung“-	24
I. Die Äußerung als Teil der allgemeinen Kommunikationsmodelle - Die Informationsübermittlung als Ausgangspunkt	25
II. Die Erkennbarkeit des Kommunikationssubjektes	26
III. Die Äußerung im Tatsächlichen	27

2. Teil

Die Äußerungsdelikte im Strafgesetzbuch	29
A. Die Äußerung im juristischen Zusammenhang	29
I. Äußerungsdelikte als Delikte, die notwendigerweise durch Äußerung begangen werden	29
II. Die Tatsachenmanipulation	30
1. Die Herbeiführung der gleichen Wirkung wie bei Äußerungen durch Sacharrangements	30
2. Die Tatsachenmanipulation als Informationsübermittlung	31
3. Tatsachenmanipulation nur bei Tatsachenübermittlung	32

4. Zusammenfassung	33
B. Zur Analyse der in Betracht kommenden Tatbestände	33
I. Vorgehensweise	33
1. Informationsübermittlung	34
2. ... durch ein erkennbares Kommunikationssubjekt	34
II. Deliktgruppenbildung	34
C. Einzelanalyse nach Deliktgruppen geordnet	36
I. Die Beleidigungsdelikte im weiteren Sinne	36
1. Die Tathandlungen der §§ 185-187.	36
a) Das „Beleidigen“ § 185.	36
b) Beleidigungsdelikte, die ein „Behaupten“ verlangen	37
aa) Informationsübermittlung	37
bb) Erkennbares Kommunikationssubjekt	38
c) Beleidigungsdelikte, die ein „Verbreiten“ verlangen-	38
aa) Stellungnahmen in Rechtsprechung und Literatur.	38
bb) Diskussion der verschiedenen Ansichten und eigene Ansicht	41
d) Exkurs: Die Definition der h.M. und ihre Anwendung in Problem- fällen.	44
aa) Erster Problemfall: Die echte Tatsachenmanipulation	45
bb) Zweiter Problemfall: Die fingierte Opferäußerung-die „unechte“ Tatsachenmanipulation?	45
a) Die Annonce.	46
(1) Als Äußerung gegenüber den Lesern.	46
(2) Die Annonce als Äußerung gegenüber der/dem Betrof- fenen.	50
ß) Die Aufgabe der Annonce.	50
y) Die Anrufe der „Freier“.	51
8) Ergebnis.	51
2. Die Tathandlungen der sonstigen Beleidigungsdelikte.	52
3. Ergebnis.	53
II. Die Aufforderungsdelikte	53
1. Zusammenstellung der in Frage kommenden Tatbestände.	53
2. Einzelanalyse.	54
a) Die Aufstachelungstatbestände.	54
b) Die Aufforderungstatbestände	55
c) Die Anwerbungstatbestände.	55
d) Die Bestimmungstatbestände.	56
aa) Vorbemerkung	56
bb) Das „Bestimmen“ im Sinne der Anstiftung	56
a) Darstellung des Meinungsstandes.	56

β) Bedeutung des Meinungsstreits über die Beschaffenheit der Anstiftungshandlung für die vorliegende Problematik	59
γ) Unter Berücksichtigung des allgemeinen Streitstandes: Äußerungsqualität der Anstiftungshandlung?	61
5) Inhaltliche Qualität der Äußerung	63
e) Ergebnis	65
cc) Die übrigen Bestimmungstatbestände	66
dd) Ergebnis	67
e) Die Einwirkungstatbestände und das „Anhalten“	67
f) Sonstige Delikte mit Aufforderungscharakter	70
g) Ergebnis	70
III. Delikte, deren Informationsinhalt darin besteht, daß eine Drohung übermittelt wird	70
1. Delikte, deren Tathandlung in einer Drohung besteht	71
2. Delikte, bei denen die Tathandlung darin besteht, bei einem anderen ein bestimmtes Verhalten zu erzwingen, und die Drohung hierfür ein Tatmittel ist	72
3. Ergebnis	74
IV Tatbestände, die die Irreführung eines anderen verhindern wollen	74
1. Aufzählung und Unterteilung der Delikte	74
2. Einzelanalyse der Delikte	76
a) Aussagedelikte	76
b) Täuschungsdelikte	76
aa) Vorbemerkung	76
bb) Einzelanalyse der Tatbestände	77
a) Die vergangenheits- und gegenwartsorientierten Täuschungstatbestände	77
(1) Die Normen § 263 und §. 108a	77
(a) § 263 (Betrug)	77
(aa) Vorbemerkung	77
(bb) Überblick zu den Stellungnahmen in Rechtsprechung und Literatur	78
(a) Einordnung des Betruges als Äußerungsdelikt	78
(β) Einordnung des Betruges als Nichtäußerungsdelikt	79
(Y) Äußerungsdeliktscharakter von § 263 - Eigene Ansicht	81
(b) § 108a (Wählertäuschung)	86
(2) Die sonstigen vergangenheitsbezogenen Täuschungsdelikte	87

(a) S 109a Wehrpflichtziehung durch Täuschung	87
(b) i) 107b Nr. -I; § 169 Abs. I 2. Alt.; § 264 Abs. 1 Nr. I; § 264a Abs. I, I.Alt.; § 265b Abs. 1 Nr. I .b	.87
(c) § 145 Abs. 1 Nr. 2, § 145d Abs. 1 Nr. I und Abs. 2 Nr. 1; §.283 Abs.- 1 Nr. 4	88
B) Die zukunftsorientierten Täuschungstatbestände	88
c) Die Falschverdächtigung	93
aa) Äußerungsdeliktqualität von fj 164 Abs. 2	93
bb) Äußerungsdeliktqualität von § 164 Abs: I -Die verschiedenen Ansichten	93
a) Die herrschende Meinung	94
β) tj 164 Abs. 1 als Äußerungsdelikt	95
Y) Analyse der genannten Meinungen und eigene Ansicht	96
V. Die Anbietetdelikte	98
VI. Sonstige in Frage kommende Delikte	100
VII. Reine Informationsübermittlungsdelikte	102
VIII. Ergebnis	102

3. Teil

Täterschaft und Teilnahme bei Äußerungsdelikten	104
A. Einstieg in die Problematik: Der Beleidigungsbrief-Fall	104
I. Der Beleidigungsbrief-Fall	104
II. Die objektive Lösung	104
III. Das „richtige“ Ergebnis	105
B. Vergleichbare Fälle	105
I. § 140 Abs. 1 (öffentliches Billigen von Straftäten): Der Fremdartikel-Fall; der Fall Michael „Bommi“ Baumann	106
II. § 111 (öffentliches Auffordern zu Straftäten); wiederum: Fremdartikel-Fall	107
III. § 130 Abs. 1 (Volksverhetzung): Der Leserbrief-Fall	107
C. Die Ausgangslage für die nachfolgenden Erwägungen: Einheitliches Geschehen oder mehrere Tatkomplexe?	107
I. Alleinige Möglichkeit einer Analyse des Gesamtgeschehens	108
II. Äußerungen, die sowohl dem inhaltlich angesprochenen Adressaten als auch einem Dritten durch Individualkommunikation übermittelt werden können	110
1. Aufzählung der relevanten Delikte	110
2. Der Tatbeteiligte als untauglicher Rezipient bei der rezipientenunabhängigen, individualkommunikativen Äußerung (Beleidigung, Ankündigung, Werbung)	111
a) Der Beteiligte als nicht tauglicher Rezipient bei Äußerungsdelikten, deren Inhalt jedem vollendungstauglich übermittelt werden kann (grundsätzliche Lage)	112

- b) Die Lage im BeleicUgungsbrief-Fall 113
 - 3. Zwischenergebnis. 116
 - III. Bedeutung für die strafrechtliche Analyse des weiteren Geschehens 116
 - IV. Zusammenfassung: Ausgangslage für die nachfolgenden Erörterungen. 121
 - D. Analyse der genannten Fälle mit den zur Abgrenzung zwischen Täterschaft und Teilnahme gängigen Theorien. 122
 - I. Die Strafbarkeit des B nach den genannten Theorien. 123
 - 1. Strafbarkeit des B nach der subjektiven Teilnahmelehre. 123
 - 2. Die Strafbarkeit des B nach der Tatherrschaftslehre. 123
 - a) Vorbereitungshandlung und Ausführungshandlung bei Äußerungsdelikten. 123
 - b) B als Tatherr. 125
 - II. Die Strafbarkeit des A nach den genannten Theorien. 125
 - III. Zum weiteren Vorgehen 127
 - E. Entwicklung einer eigenen Konzeption zur Abgrenzung zwischen Täterschaft und Teilnahme bei Äußerungsdelikten. 127
 - I. Darstellung der bisherigen Konzeptionen 128
 - 1. Die Lösung Flegenheimers 128
 - 2. Die Ansicht Wuttigs. 128
 - 3. Die Ansicht Kerns. 128
 - 4. Die Ansicht Roxins. 129
 - 5. Die Ansicht Rosenfelds. 130
 - 6. Das Meinungsspektrum zu der presserechtlichen Problematik des § 20 Abs. 1 Reichspressgesetz 131
 - II. Kritische Betrachtung der Lösungskonzeptionen. 133
 - III. Darstellung der eigenen Konzeption. 142
 - 1. Grundlagen. 142
 - a) Die Trennung zwischen Äußerungsdelikten und Nichtäußerungsdelikten. 142
 - b) Die Trennung zwischen höchstpersönlichen Äußerungsdelikten und schlichten Äußerungsdelikten. 143
 - 2. Bedeutung der Kategorisierung für die Abgrenzung zwischen Täterschaft und Teilnahme. 143
 - a) Täterschaft und Teilnahme bei den höchstpersönlichen Äußerungsdelikten. 143
 - b) Täterschaft und Teilnahme bei den schlichten Äußerungsdelikten 144
 - c) Täterschaft und Teilnahme bei den Nichtäußerungsdelikten 144
 - 3. Begründung der eigenen Konzeption. 144
 - a) Begründung der vorgenommenen Aufteilung in die Deliktgruppen 144
 - aa) Die höchstpersönlichen Äußerungsdelikte. 145
 - bb) Die schlichten Äußerungsdelikte. 147

a) Höchstpersönliche Äußerung denkbar^ aber nicht erforderlich	148
b) Höchstpersönliche Äußerung nicht möglich	151
cc) Zwischenergebnis	151
b) Begründung der Bedeutung der Kategorisierung für die Teilnahme-problematik	152
IV. Zusammenfassung	156
V. Äußerungsdelikte und mittelbare Täterschaft	157
1. Höchstpersönliche Äußerungsdelikte und mittelbare Täterschaft	157
a) Die „Ansicht Herzbergs“	157
b) „Eigenhändigkeit“ der höchstpersönlichen Äußerungen als Folge der • Unmöglichkeit mittelbarer Täterschaft?	158
aa) Genauere Analyse und Kritik der Herzbergschen These	158
bb) Auch keine Eigenhändigkeit in den klassischen Eigenhändigkeits-Konstellationen'	161
I	
cc) Zusammenfassung	163
2. Mittelbare Täterschaft bei schlichten Äußerungsdelikten	164
-VI. Illustration der eigenen Ansicht anhand von Beispielen	165
VII. Sonderfall § 164	169

4. Teil

Äußerungsdelikte und Unterlassensstrafbarkeit • 173

A. Äußerungen und echte Unterlassensstrafbarkeit	173
B. Äußerungen und unechte Unterlassensstrafbarkeit	175
I. Die Äußerungsdelikte als Erfolgsdelikte im Sinne des § 13 Abs. 1	175
1. Vorbemerkung	175
2. Reine Äußerungsdelikte als Erfolgsdelikte i.S.d. § 13 Abs. 1	176
a) Der Erfolgsbegriff i.S.d. § 13 Abs: 1	176
b) Reine Äußerungsdelikte als Erfolgsdelikte i.e.S.	177
aa) Die Beleidigung als Erfolgsdelikt i.e.S.	177
bb) Bedenken aus § 153?	179
cc) Das Verstehen der Äußerung als Unrechtsvoraussetzung.	180
dd) Erfolg i.S.d. reinen Äußerungsdelikte auch (oder allein) der „gei-stige Erfolg“, der sich an das Verstehen anknüpft?	184
3. Zusammenfassung	186
II. Ein Blick in die Literatur zu dem Problemkreis Äußerungsdelikte und unechte Unterlassensstrafbarkeit	187
1. Kurze Darstellung des Meinungsstandes	188
2. Die Abgrenzung zwischen Tun oder Unterlassen als Wurzel des Problems " 189	
III. Abgrenzung zwischen Tun und Unterlassen bei Äußerungsdelikten	191

1. Einleitung	191
2. Allgemeine Abgrenzungstheorien zur Unterscheidung zwischen Tun und Unterlassen.	192
a) Vorbemerkung	192
b) Die vorliegende Frage als echtes'Abgrenzungsproblem.	193
3. Vorschläge zur Lösung der (allgemeinen) echten Abgrenzungsfrage.	195
a) Ontologische Abgrenzungstheorien	195
aa) Naturalistische Abgrenzung	195
bb) Energiekriterium	196
cc) Abgrenzung nach dem Kausalitätskriterium	196
" dd) Kausalität und Energie	197
b) Normative Abgrenzungstheorien	197
aa) Soziale Sinnbedeutung des Verhaltens	198
bb) Abgrenzung nach dem Wertungsunterschied	198
cc) Unterscheidung nach dem Achtungsanspruch des Rechtsguts	198
4. Das Kausalitätskriterium als vorzugswürdiges allgemeines Abgrenzungskriterium.	199
5. Anwendbarkeit des Kausalitätskriteriums auf die Äußerungsdelikte?	201
a) Abgrenzungstheorien zur Unterscheidung'zwischen Tun und Unterlassen bei Äußerungsdelikten	201
b) Abstellen auf einen Erklärungswert i.w.S. als zutreffendes Abgrenzungskriterium bei Äußerungsdelikten?.	205
aa) Konkretisierung der Fragestellung auf Fälle nicht-manifestierter Äußerungen	205
bb) Abstellen auf einen Erklärungswert i.w.S. als zutreffendes Abgrenzungskriterium bei reinen Äußerungsdelikten	206
cc) Zwischenergebnis	207
dd) Abgrenzung nach dem Erklärungswert bei „Äußerungsdelikten mit materiellem Erfolg“.	208
c) Ergebnis	209
6. Aktives Tun i.S.d. Äußerungsdelikte: Ausfüllung des Merkmals „Erklärungswert“	210
a) Erklärungswert bei „ausdrücklicher Äußerung“.	210
b) Erklärungswert bei „schlüssiger Äußerung“.	211
c) Erklärungswert allein aus Aufklärungs-/Äußerungspflichten in Zweipersonen-Konstellationen?.	211
aa) Die Berücksichtigung von Aufklärungspflichten	211
ex) Berücksichtigung von Äußerungspflichten bei § 263	211
β) Der „persönliche Kontakt“ als Unterscheidungskriterium zwischen Tun und Unterlassen beim Betrug, sofern allein Aufklärungspflichten den Erklärungsinhalt bestimmen	216

bb)	Berücksichtigung vorsatzlosen, aber gefährdenden Vorverhaltens bei anderen Äußerungsdelikten.	218
cc)	Sonstige Aufklärungs-/Äußerungspflichten.	219
7.	Übrigbleibende Fälle der Unterlassensstrafbarkeit bei Äußerungsdelikten und deren-Lösung.	220
a)	Unterlassensstrafbarkeit bei reinen Äußerungsdelikten.	220
aa)	Die Lage in Zwei-Personen-Konstellationen mit nicht-manifestierter Äußerung.	220
bb)	Einzig denkbare Fälle einer Unterlassenstrafbarkeit bei reinen Äußerungsdelikten.	221
a)	Manifestierte tätereigene Äußerung geht dem Rezipienten zu.	222
b)	Nichtverhinderung des Zugangs einer deliktsspezifischen Drittäußerung.	223
(1)	Zugang einer Drittäußerung und Beschützergarant.	223
(2)	Zugang einer Drittäußerung und Überwachergarant.	223
b)	Unterlassensstrafbarkeit bei Äußerungsdelikten mit materiellem Erfolg.	225
aa)	Modalitätenäquivalenz bei manifestierter tätereigener Äußerung.	226
bb)	Modalitätenäquivalenz bei Fremdäußerung.	226
a)	Höchstpersönliche Äußerungsdelikte mit materiellem Erfolg und Fremdäußerung.	226
b)	Schlichte Äußerungsdelikte mit materiellem Erfolg und Fremdäußerung.	227
cc)	Modalitätenäquivalenz bei Nichtäußerung.	228
a)	Modalitätenäquivalenz bei höchstpersönlichen Äußerungsdelikten mit materiellem Erfolg in Fällen der Nichtäußerung.	229
b)	Modalitätenäquivalenz bei schlichten Äußerungsdelikten mit materiellem Erfolg in Fällen der Nichtäußerung.	229
8.	Ausgeschlossene Fälle einer Unterlassensstrafbarkeit bei reinen Äußerungsdelikten.	231

5. Teil

Zusammenfassung der Ergebnisse 233

Literaturverzeichnis 237

Sachwörterverzeichnis 247